

## Reglement für mitwirkende Vereine Schwyzer Gmeindsfäscht 2019

Das Organisationskomitee Schwyzer Gmeindsfäscht 2019 dankt Ihnen für die Bereitschaft, am Gmeindsfäscht 2019 mitzuhelfen, damit wir wieder drei unvergessliche Tage zusammen mit der Bevölkerung geniessen und erleben können. Dazu braucht es viel Enthusiasmus und Engagement von allen Teilnehmern und Organisatoren. Das ist nicht selbstverständlich und wir sind glücklich, viele aktive Vereine und Helfer in unserer Gemeinde zu haben.

Dieses Reglement vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Organisatoren und Teilnehmern und versucht, die wichtigsten Fragen vorab zu klären.

Das OK Schwyzer Gmeindsfäscht 2019 dankt Ihnen herzlich.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zeitplan Schwyzer Gmeindsfäscht 2019 .....</b>	<b>4</b>
Festbeginn / Eröffnungsfeier.....	4
Offizieller Festbetrieb.....	4
Aufbauzeiten .....	4
Abbauzeiten.....	4
Zeiten für Warenanlieferung.....	4
<b>Allgemeine Informationen.....</b>	<b>5</b>
Motto .....	5
Mitwirkung als Verein.....	5
Unterhaltungsangebot.....	5
Finanzierung / Leistungen Organisationskomitee GF19.....	5
<b>Bau und Infrastruktur .....</b>	<b>6</b>
Allgemeines.....	6
Bauliche Installationen.....	6
Vereinstafel / Vorstellung Verein .....	6
Umgebung .....	6
Abfall und Abwasser .....	7
Reinigung .....	7
WC-Anlagen .....	7
<b>Koordination Wirtschaften .....</b>	<b>7</b>
Allgemeines.....	7
Koordination Wirtschaft.....	8
Koordination Bestellungen.....	8
Preisfestlegung für Essen und Getränke.....	8
Alkohol an Jugendliche.....	8
Rauchen.....	9
Bewilligung / Lebensmittelkontrolle .....	9
<b>Sicherheit, Verkehr, Sanität .....</b>	<b>9</b>
Allgemeines.....	9
Feuerwehr / Sanität / Rettungssachse.....	9
Gasinstallationen .....	10
Lärm-Immissionen.....	10

Überwachung / Sicherheitsdienst .....	10
Samariterposten .....	10
Parkplätze .....	11
Notfallnummern und -adressen.....	11
<b>Finanzen .....</b>	<b>11</b>
Allgemeines.....	11
Münzversorgung und Abrechnung .....	11
Umsatzabgabe .....	11
Helferschichten .....	12
<b>Weitere Informationen .....</b>	<b>12</b>
Festeintritte.....	12
Losverkauf.....	13
Einzug von Topfkollekte durch Vereine .....	13
Versicherung.....	13
Politik und Sponsoring .....	13
SUISA-Gebühren .....	13
Bemerkungen.....	13

## Zeitplan Schwyzer Gmeindsfäscht 2019

### **Festbeginn / Eröffnungsfeier**

Freitag 30. August 2019 17:30 Uhr **Eröffnungsfeier**

### **Offizieller Festbetrieb**

Freitag 30. August 2019 18.00 Uhr - 03.00 Uhr\* **Festbetrieb**

Samstag 31. August 2019 10.00 Uhr - 03.00 Uhr\* **Festbetrieb**

Sonntag 1. September 2019 10.00 Uhr - 18.00 Uhr **Festbetrieb**

\*Am Freitag und Samstag werden Freinächte beantragt, jedoch lediglich an einzelnen ausgewählten Standorten und in Absprache mit allenfalls betroffenen Vereinen.

### **Aufbauzeiten\***

Mittwoch 28. August 2019 09:00 Uhr - 22.00 Uhr Hofmatt exkl. Busbahnhof

Donnerstag 29. August 2019 09:00 Uhr - 22:00 Uhr

Freitag 30. August 2019 07.00 Uhr - 17.00 Uhr

\*Die Vereine werden zu einem späteren Zeitpunkt über die Detailplanung informiert.

### **Abbauzeiten**

Sonntag 1. September 2019 18.00 Uhr - 23.00 Uhr Busbahnhof, Schmiedgasse

Montag 2. September 2019 06.00 Uhr - 11.00 Uhr

### **Zeiten für Warenanlieferung**

Freitag 30. August 2019 bis 17.00 Uhr

Samstag 31. August 2019 07.00 Uhr - 09.30 Uhr

Sonntag 1. September 2019 07.00 Uhr - 09.30 Uhr

Diese Zeiten müssen strikte eingehalten werden. Ausnahmen werden nicht toleriert.  
Das ganze Festareal ist autofrei.

## Allgemeine Informationen

### **Motto**

Das Motto lautet «Schwyz, natürlich!». Es ist die Natürlichkeit, die im Zentrum des Festes stehen soll: Die natürliche Schönheit der Gemeinde Schwyz, aber auch die Bodenständigkeit der Schwyzerinnen und Schwyzer und unser Selbstverständnis. Denn wir Schwyzerinnen und Schwyzer wissen, dass wir den schönsten Flecken der Welt bewohnen. Dieses Motto soll nicht nur auf dem Papier existent sein, sondern durch kreative Ideen der Vereine umgesetzt und am Fest sichtbar werden.

### **Mitwirkung als Verein**

Das Schwyzer Gmeindsfäscht 2019 (nachfolgend GF19 genannt) ist ein Fest für die Bevölkerung und Vereine der Gemeinde Schwyz. Die Mitwirkung der Vereine kann in verschiedener Form erfolgen, sei es durch:

- den Betrieb einer Festbeiz, Bar, eines Verpflegungs- und Getränkestandes;
- die Delegation von Helfern fürs Organisationskomitee GF19;
- die Teilnahme mit sportlichen/kulturellen Einlagen oder anderen nicht umsatzbringenden Aktionen.

### **Unterhaltungsangebot**

Den teilnehmenden Vereinen steht es frei, ein eigenes Unterhaltungsangebot in ihrem Festbetrieb zu organisieren. Dieses soll jedoch das offizielle Programm nicht konkurrenzieren. Das OK GF19 behält sich vor, Sperrzeiten zu definieren, während denen keine Auftritte innerhalb der Festbetriebe der Vereine erlaubt sind.

### **Finanzierung / Leistungen Organisationskomitee GF19**

Das Organisationskomitee GF19 verzichtet auf die Erhebung von Eintrittsgeldern. Der Anlass finanziert sich in erster Linie durch Sponsoring, den Verkauf von Festabzeichen, einer Tombola sowie durch eine Umsatzabgabe der beteiligten Vereine von maximal zehn Prozent. Als Gegenleistung übernimmt die Festorganisation unter anderem folgende Aufgaben (weitere Detailangaben unter Punkt «Finanzen / Umsatzabgabe»):

- Bauten und Infrastruktur: Standzuteilung, Groberschliessung, Strom, Wasser, Entsorgung, Abfall, öffentliche WC, Grobreinigung Festareal;
- Sicherheit, Verkehr, Sanität: Verkehrsregelungen und Absperrungen, Sicherheitskonzept Festareal, Samariterdienst, öffentlicher Verkehr;

- Gastwirtschaft: Anlassbewilligung, Festmobiliar, Geschirr (Standgebühr Cup Systems), Koordination von Verpflegung, Getränken und Lieferanten;
- Finanzen: Zentrales Abrechnungswesen;
- Unterhaltung: Abend- und Tagesprogramme, Koordination Sport und Spiele;
- Diverses: Gesamtorganisation und -koordination Bewilligungen, Administration, Marketing und Werbung, Informationen und Unterstützung;
- Erstellung einer «Informationstafel» für jeden mitwirkenden Verein.

## **Bau und Infrastruktur**

### **Allgemeines**

Jeder Verein mit festen Bauten bestimmt einen Bauchef. Der Bauchef ist direkter Ansprechpartner für den Ressortchef Bau und Infrastruktur des OK, Martin Reichlin, in allen Belangen rund um Bauten und Infrastruktur.

### **Bauliche Installationen**

- An den zur Verfügung gestellten Installationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Zusätzliche elektrische oder sanitäre Einrichtungen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden;
- Die Vereine sind für Organisation, Bau, Gestaltung und Abbau ihrer Lokale selbst verantwortlich. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Anweisungen des OK GF19 sind zu befolgen, bei den zugewiesenen Plätzen sind die Perimeter-Plätze einzuhalten. Auch geringfügige Standortverschiebungen müssen vorgängig genehmigt werden.

### **Vereinstafel / Vorstellung Verein**

Jeder mitwirkende Verein wird durch eine einheitliche Informationstafel der Bevölkerung vorgestellt. Das OK wird diese Tafel zur Verfügung stellen. Die Angaben zum Verein (Anzahl Mitglieder, Ziel und Zweck etc.) werden vorgängig mittels Formular dem OK mitgeteilt.

### **Umgebung**

- Hausfassaden sowie Bäume und Bepflanzungen dürfen unter keinen Umständen beschädigt werden (keine Drahtseile, Nägel, Schrauben, Klebeband etc. befestigen);

- Strassen- und Bodenbeläge müssen im Grillbereich mit Plastik oder ähnlichem abgedeckt werden, um Verschmutzungen aller Art vorzubeugen;
- Parkanlagen und Rasenflächen dürfen nicht als Parkplatz benützt werden;
- Für allfällige Schäden wird der Verein zur Verantwortung gezogen.

## Abfall und Abwasser

- Für den Abfall sind die offiziellen gebührenpflichtigen Gemeinde-Kehrtrichter zu benützen. Die Säcke müssen durch die mitwirkenden Vereine selber besorgt werden;
- Abfallsäcke sind in den bereitgestellten Mulden zu deponieren (Der Plan „Muldenstandorte“ wird vor dem Fest allen Vereinen zur Verfügung gestellt);
- Glas, PET und Karton (Verpackungen aller Art) muss durch die mitwirkenden Vereine selber fachgerecht entsorgt werden;
- Abwasser darf nur in die dafür vorgesehenen Abläufe geleitet werden;
- Es dürfen keine chemischen Mittel (Nitroverdünner etc.) beigefügt werden;
- Speise-, Frittieröl und Ähnliches darf nicht in den Ablauf geleitet werden. Es muss fachgerecht entsorgt werden.

## Reinigung

- Ordnung und Sauberkeit ist jederzeit vom Verein zu gewährleisten, speziell auch nach Tages- und Festende;
- Das Festareal muss gemäss Zeitplan dieses Reglements geräumt und gereinigt sein;
- Nicht ordnungsgemäss hinterlassene Plätze werden zulasten des betreffenden Vereins gereinigt.

## WC-Anlagen

Es sind die offiziellen Toiletten innerhalb des Festareals inklusive den vom OK zur Verfügung gestellten WC-Wagen und mobilen Toiletten zu benutzen. Die WC-Anlagen der Restaurants gehören nicht dazu.

## Koordination Wirtschaften

### Allgemeines

Jeder Verein mit Konsumationsbetrieb bestimmt einen Standchef. Der Standchef ist direkter Ansprechpartner für den Ressortchef Gastwirtschaft des OK, Sacha Burgert, in allen Belangen rund um den Festwirtschaftsbetrieb.

## Koordination Wirtschaft

- Festmobiliar und Gerätschaften, wie Grill oder Kaffeemaschine können beim OK reserviert werden. Weitere Bezugsquellen sind auf einer separaten Liste aufgeführt. Die Koordination des Festmobiliars erfolgt über das OK oder kann selber organisiert werden;
- Für das Verbrauchsgeschirr gibt es obligatorisch ein ökologisches Mehrweg-Pfand-System «Cup System». Die Vereine können aus der vorgegebenen «Cup System-Liste» ihren Bedarf beim OK bestellen. Ausgenommen sind Kaffee- und Weingläser, Flaschenbiere und themenspezifische Getränke, welche die Vereine nach Absprache mit dem OK selber organisieren. Die Cup System Standgebühr übernimmt das OK GF19. Die Service-Gebühr pro Stück Mehrweggeschirr (Kosten der Dienstleistung für Abwasch etc. anstelle von Anschaffungskosten für Wegwerfgeschirr) wird den Vereinen in Rechnung gestellt;
- Das Formular wird den Vereinen rechtzeitig vom OK zur Verfügung gestellt.

## Koordination Bestellungen

- Das OK erstellt eine verbindliche Lieferantenliste für Getränke, Brot, und Fleischwaren. Sämtliche Waren sind - soweit möglich - über diese Lieferanten zu beziehen;
- Diese Lieferanten sind zu berücksichtigen, da sie Teil des Sponsoringkonzepts sind. Ausnahmen müssen beim OK beantragt werden;
- Das OK behält sich vor, zweckdienliche Lösungen im Sinne eines reibungslosen Festablaufs zu treffen;
- Das OK erstellt eine Getränkesortimentsliste, für ein geläufiges Basissortiment. Diese Liste ist nicht abschliessend und kann von den Vereinen für ihren Zweck oder Ihr Motto ergänzt und erweitert werden. Wir bitten die Vereine, die zusätzlichen Produkte, wenn immer möglich, von unseren offiziellen Lieferanten zu beziehen.

## Preisfestlegung für Essen und Getränke

Die Richtverkaufspreise vom OK sind zwingend einzuhalten. Andere, nicht aufgelistete Produkte dürfen frei kalkuliert werden.

## Alkohol an Jugendliche

- Alcopops, Spirituosen und Aperitifs dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren, Wein, Bier und Obstwein nicht an unter 16-jährige ausgedient respektive abgegeben werden;



- Jeder teilnehmende Verein ist selber verpflichtet, diese gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf den Ausschank von Alkohol an Jugendliche einzuhalten;
- Das OK weist auf die Möglichkeit polizeilicher Kontrollen hin und lehnt jede Haftung ab;
- Hinweistafeln zum Jugendschutz im Gastgewerbe werden jedem Verein vom OK zur Verfügung gestellt.

## **Rauchen**

Jeder Verein ist auf dem ihm zugeteilten Areal dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Schutz vor Passivrauchen eingehalten werden. Das OK lehnt jede Verantwortung ab.

## **Bewilligung / Lebensmittelkontrolle**

- Die Gesamtbewilligung für den Betrieb der Gastwirtschaftsbetriebe (aller Art) wird vom OK eingeholt;
- Die Vereine sind für die Einhaltung der Lebensmittelvorschriften zuständig. Die Unterlagen des kantonalen Lebensmittelinspektorates sind rechtzeitig auf der Homepage [www.gmeindsfaescht.ch](http://www.gmeindsfaescht.ch) abrufbar. Das OK weist auf die Möglichkeit von Lebensmittelkontrollen der zuständigen Ämter hin. Den Anweisungen der amtlichen Lebensmittelinspektoren ist unbedingt Folge zu leisten. Das OK lehnt jede Haftung ab.

## **Sicherheit, Verkehr, Sanität**

### **Allgemeines**

Jeder Verein bestimmt einen Standchef. Der Standchef ist direkter Ansprechpartner für den Ressortchef Sicherheit und Sanität des OK, Myriam Catanzaro, in allen Belangen der Sicherheits-, Verkehr- und Sanitätsfragen.

Die Brandschutz-Vorschriften für öffentliche Anlässe im Kanton und der Gemeinde Schwyz (Details folgen) sind strikte einzuhalten.

### **Feuerwehr / Sanität / Rettungssachse**

Die Durchfahrt für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes muss auf der Rettungssachse jederzeit gewährleistet sein.

Die Zu- und Wegfahrt zum Festgelände muss jederzeit gewährleistet sein. Die vom OK bestimmten Zu- und Wegfahrten sind verbindlich.

Die Mindestbreite von drei Metern bei den Zu- und Wegfahrten darf nicht unterschritten werden. Transparente über Strassen müssen auf einer Minimalhöhe von vier Metern montiert werden.

Durch den Bauchef werden den Vereinen Feuerlöscher und Brandlöschdecken gegen ein Depot herausgegeben. Die Hydranten und deren Anschlüsse sind für die Rettungskräfte freizuhalten. Sämtliche baulichen Einrichtungen sind nur innerhalb des zugewiesenen Areals erlaubt.

### **Gasinstallationen**

- Gasinstallationen müssen den gesetzlichen Normen entsprechen;
- Bei der Abnahme werden diese durch die Gemeinde bzw. dessen Vertreter kontrolliert;
- Der Wechsel der Gasflaschen wie auch deren Lagerung obliegt in der Verantwortung der Vereine.

### **Lärm-Immissionen**

- Die Lärm-Immission darf 93 db (A) nicht überschreiten;
- Der Betrieb von Aussenlautsprechern ist nur von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr gestattet;
- Musikdarbietungen müssen auch innerhalb von Bauten ab 24.00 Uhr eingedämmt werden;
- Nach Festende 03.00 Uhr ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Die mitwirkenden Vereine sind für die Einhaltung verantwortlich.

### **Überwachung / Sicherheitsdienst**

Während des Festbetriebs des GF19 wird das Festareal regelmässig durch die Kantonspolizei und eine private Sicherheitsfirma überwacht. Ausserhalb des Festbetriebes überwacht eine private Sicherheitsfirma von Freitag bis Sonntag das Festareal.

Das OK übernimmt keine Verantwortung für Sachbeschädigungen oder Diebstähle.

### **Samariterposten**

Ein Samariterposten befindet sich beim Polizeikommando an der Bahnhofstrasse 7.

## **Parkplätze**

Für die mitwirkenden Vereine bzw. deren Helfer werden keine Parkplätze zur Verfügung gestellt. Das OK empfiehlt die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die lokalen Busverbindungen (inkl. Nachtbusse) können mit dem Festabzeichen gratis benützt werden.

## **Notfallnummern und -adressen**

Die Ressortverantwortlichen im OK und die Notfalladressen sind auf der Verbindungsliste des GF19 ersichtlich.

- Polizei 117
- Feuerwehr 118
- Sanität 144

## **Finanzen**

### **Allgemeines**

Jeder Verein bestimmt einen Finanzchef. Der Finanzchef ist direkter Ansprechpartner für den Ressortchef Finanzen des OK, Heinz Wesner, in allen Belangen rund um Münzversorgung und Abrechnungen.

### **Münzversorgung und Abrechnung**

Die Sparkasse Schwyz stellt die Münzversorgung des gesamten GF19 sicher (Münzstockausgabe und periodische Münzwechselfähigkeit). Zudem ermöglicht die Sparkasse während des Festbetriebs die sichere Verwahrung der Einnahmen. Die Einzelheiten zu den Abläufen werden den Finanzchefs frühzeitig mitgeteilt.

Die Vereine sind verpflichtet, ihren gesamten Umsatz auf ein vorgegebenes Konto bei der Sparkasse Schwyz einzuzahlen. Die Sparkasse führt Buch über die Ein- und Auszahlungen und erstellt nach Festende die Abrechnung für die Vereine.

### **Umsatzabgabe**

Jeder Verein leistet eine Umsatzabgabe von maximal zehn (10) Prozent als Kostendeckungsbeitrag zu Gunsten des GF19. Die effektive Höhe der Umsatzabgabe wird vom OK nach Vorliegen der Festrechnung festgelegt und richtet sich nach dem Festergebnis.

Die Umsatzabgabe stellt einen Beitrag der Vereine an die Organisations- und Unterhaltungskosten dar für: Gesamtauftritt, Rahmenunterhaltungsprogramm inkl. Künstlergagen, Werbemittel, Presseberichte, Homepage-Erstellung und Unterhalt, Büromaterial, Porti, Design und Produktion Festführer/Plakate/Flyer, Inseratekosten, Festabzeichen, Bewachung, Sicherheitskonzept, Samariterposten, öffentlicher Verkehr, Fahrplanverdichtung, Nachtfahrangebot, Verkehrskonzept, Platzgebühren, Koordination der Festwirtschaften, Standgebühr Cup System, Instrumentenmieten, Licht- und Tontechnik inkl. Techniker, Absperrungen und Beschilderungen, Strom, Frisch- und Abwasser, Entsorgung des Abfalls (Muldentransport), Fundbüro, Losverkaufsorganisation, Parkplatzabklärungen, Abklärungen mit Anwohnern und Behörden, Einholen von Bewilligungen inkl. Gebühren. Das OK arbeitet ehrenamtlich.

Das GF19 ist auf diese Umsatzabgabe angewiesen und zählt auf die Fairness der Vereine.

## Helferschichten

Für jede geleistete Helferstunde von Vereinen, die dem OK Helfer zur Verfügung stehen, wird dem Verein ein Mindestbeitrag von CHF 5.- vergütet.

Die effektive Höhe der Vergütung wird vom OK nach Vorliegen der Festrechnung festgelegt und richtet sich nach dem Festergebnis.

## Sponsoring

Das OK GF19 bittet die Vereine, auf eigene Sponsoring-Anfragen zu verzichten. Für die Gesamtorganisation werden bereits zahlreiche Sponsoren und Gönner gewonnen. Diese erhalten teilweise Branchenexklusivität. Speziell Werbeauftritte bzw. -flächen für eigene Sponsoren sind daher zu unterlassen. Ausnahmen müssen beim OK GF19 beantragt werden.

## Weitere Informationen

### Festeintritte

Der Zutritt zum Festgelände ist kostenlos.

Es werden Festabzeichen verkauft.

Der Verkauf wird durch das Organisationskomitee in Absprache mit dem lokalen Gewerbe durchgeführt.

## **Losverkauf**

Jeder Mitwirkende/Verein verpflichtet sich, eine bestimmte Anzahl Lose entgeltlich zu übernehmen. Das OK legt fest, wieviel Lose Vereine mit einem Bar- oder Festbetrieb und wieviel Lose andere am Fest beteiligte Vereine zu übernehmen haben. Der Losverkauf unterliegt keiner Umsatzabgabe und die Vereine erhalten einen Gewinn pro verkauftem Los.

## **Einzug von Topfkollekte durch Vereine**

Mitwirkende Vereine, welche ihre Teilnahme mit kostenlosen kulturellen Einlagen oder nicht umsatzbringenden Aktionen bereichern, können eine Topfkollekte durchführen. Auf Topfkollekten wird wie auf alle übrigen Einnahmen eine Umsatzabgabe von maximal 10 Prozent erhoben.

## **Versicherung**

Jeder Verein haftet selber für sein Festgelände, die Gäste, das Personal und die Hilfskräfte.

Das OK GF19 wird eine Veranstalter-Haftpflicht abschliessen. Über diese Police sind auch alle Sub-OK und Vereine inkl. deren Helfer abgedeckt bei Schäden gegenüber Dritten. Die Prämie geht zu Lasten des OK GF19. Allfällige weitere notwendige Versicherungen sind Sache der Vereine.

## **Politik und Sponsoring**

Werbung für vereinseigene Sponsoren sowie jegliche politische Veranstaltung oder sonstige Propaganda der Vereine ist auf dem Festgelände untersagt.

## **SUISA-Gebühren**

Die mitwirkenden Vereine sind für die Meldung und Abrechnung der SUISA-Gebühren selber verantwortlich.

## **Bemerkungen**

Änderungen des vorliegenden Reglements bleiben vorbehalten. Die mitwirkenden Vereine werden rechtzeitig über allfällige Änderungen informiert.

## **Schwyz Gmeindsfäscht 2019**

Das Organisationskomitee